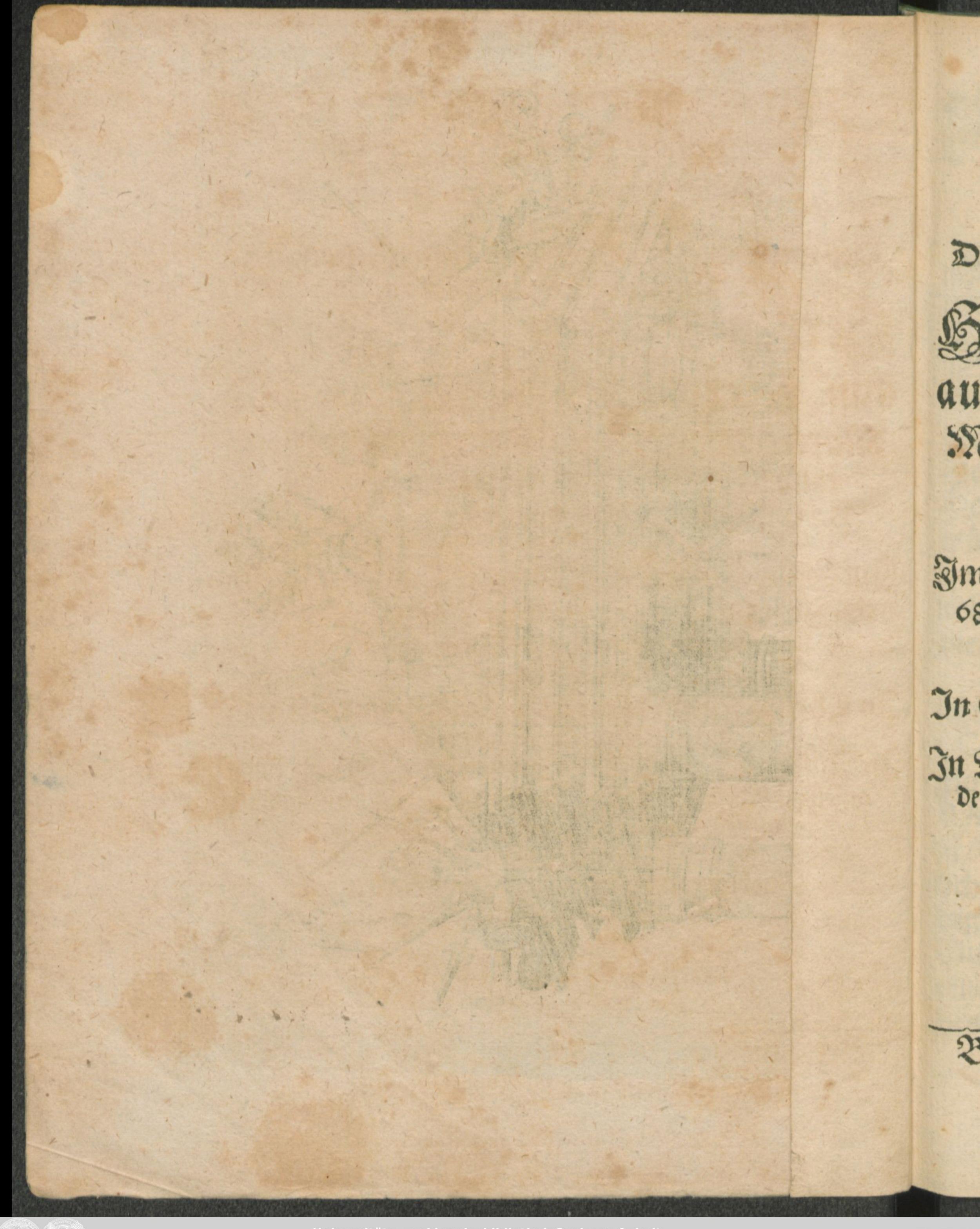
v.Saltja ak.31 Z X2123166 BIBLIOTHECA PONICICAVIANA











FULCRUM NOBILITATIS

Grundfeste deß rechten Adels/

Zu sonderbahren Ehren-Ruhm

vnd Andencken/

Des weiland Zoch Edelgebohrnen Gestrengen

Herren Hioven von Haltza auff Eberkbach / Gerkdorff ond Marckers dorff/deß Görlißschen Fürsten=

thumbs wolverordneten vnd wolverdienten Haubtmanns seel.

Welcher

Am Jahr Christi 1654. den 21. Nag Julij / im 68. Aahr seines Allters/nach 30. Fähriger mühsa= mer vnd ruhmwürdiger Verwaltung

seines Ambtes/ In Christo seinem Ærlöser vnd Seligmacher von dieser Welt seelig abgeschieden

In Ansehnlicher vnd Volckreicher Versamlung über desselben Adelichen Grufft zu Eberßbach/an dem Tage seiner Begräbnüß (war der 10. Novembr.

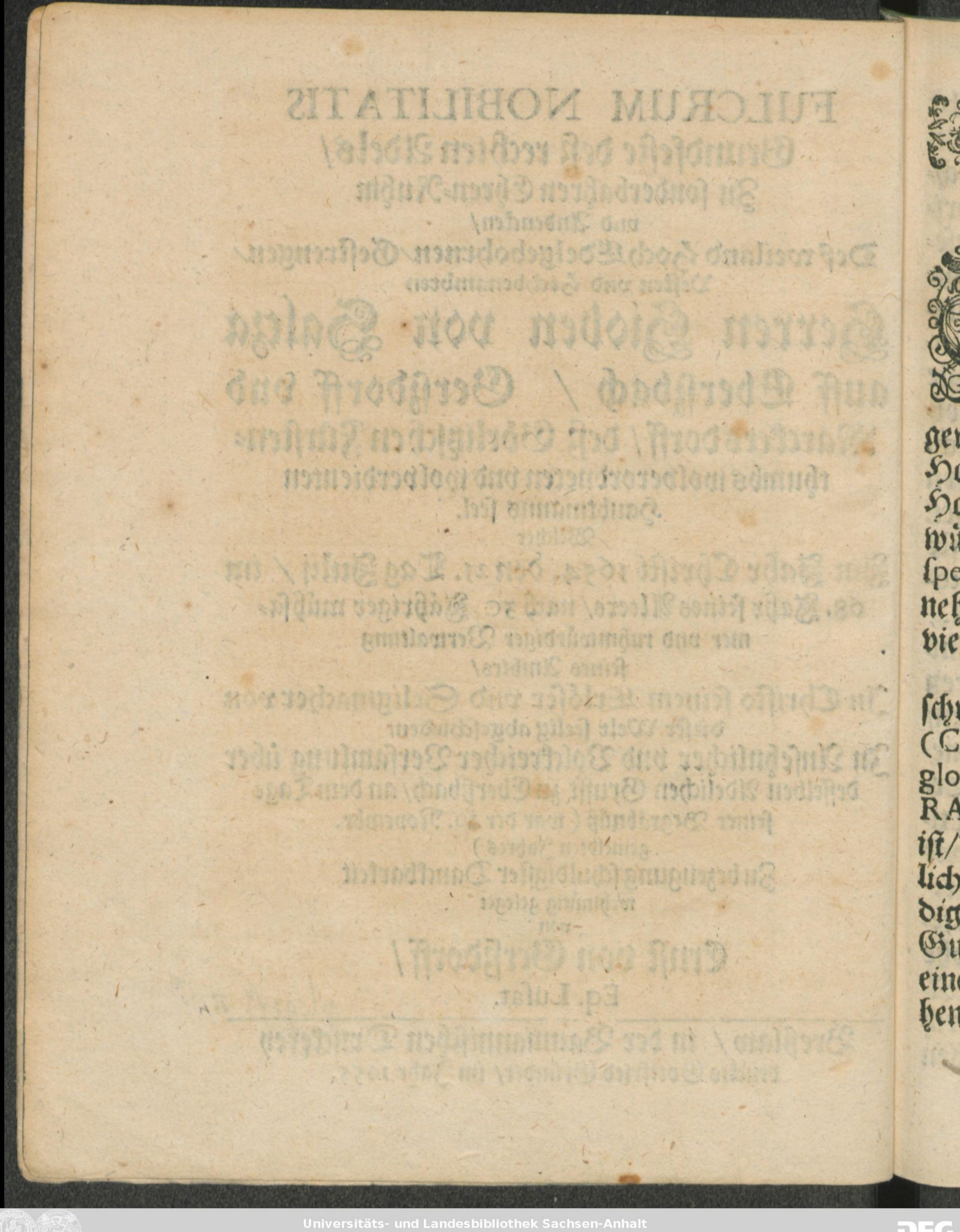
gemeldten Jahres) Zu bezeugung schuldigster Danckbarkeit wehmütig geleget

Ernst von Gerßdorff/

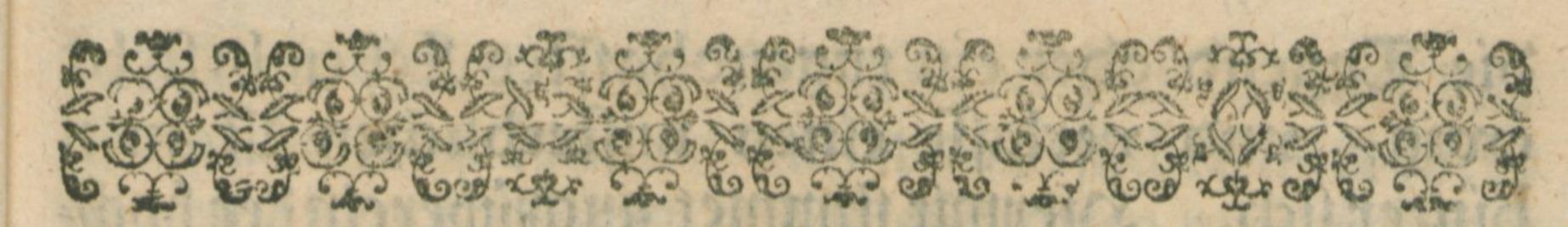
Eq. Lusat.

Breklaw / in der Baumannischen Druckeren drucktes Gottfried Gründer/ im Jahr 1655.









Ero Churstirstl. Durchläuchtia: keit zu Sachsen in dero Marggraff thumb Ober = Lausitz vollmächtiger Landvogt/vnd Obrister zu Roß/Hoch= und Wohlgebohrner Frenherr/anadi= ger Herr: Hoch Edelgebohrne/Gestrenge/Veste vnd Hochbenambte; WohlEhrenveste/ Vorachtbare/ Hochweise/vnd Hochgelahrte; Ind denn auch Ehr=

würdige/Alchtbare vnd Bohlgelahrte/Insonders respective großgunstige hochgeehrte Herren vnd vor= nehme Patroni: So wohlauch Hoch Edelgebohrne/ viel Ehrentugendreiche Frauen vnd Jungfrauen.

Es saget der Romische Scribent vnd Geschicht= schreiber Salustius an einem Orte gar recht vnd wol: (Cætera humana pereunt &) divitiarum & formæ In Catigloria fluxa atq; fragilis est, VIRTUS VERO CLA- lin. 1.3. RA ÆTERNAG; HABETUR. Geine Meinung ist/daß nemblich vnter allen Irdischen vnd Mensche lichen Dingen oberall vnd durchauß nichts bestäne diges sep/es heisse gleich Reichthumb/ Geld vnd Gut/ Stärcke oder Schönheit/sosepees doch alles einem nichtswehrenden Schatten/einer bald zerge= henden Wasserblasen zu vergleichen; Zingegen aber



die Tugend oder ein tugendhafftes Leben beskihe ewig/ vnd verlasse einen unskerblichen Namin hintersich. Hiermit stimmet auch überein der hochberümbte Philosophus Aristoteles, deß grossen Grithischen Welt-Monarchen Alexandri Magni gewesener Præceptor, in seinen libris Ethicorum oder Zucht= büchern an Nicomachum. Denndaselbst wiederleget er nicht allein die falschen Opiniones vnd Meinun= gen derer/ die das Summum Bonum oder die höchste Glückseligkeit eines Menschen entweder in der Wollust deß Leibes/oder in grossen Ehren/oder in Reich= thumb/oder in den Ideis Platonicis suchten; Sondern er machet auch endlich diesen vnwiederrufflichen Schluß/ dieses inhalts/das des Menschen höchste Glückseeligkeit bestehe in actione secundum Virtutem, in einem tugendhafften Leben vnd Wandel.

Und zwar / wenn wir demselben ferner nachsinnen / besinden wir / daß solches alle Historici in shren hinterlassenen Schrifften verjahen und bekräfftigen; Es bezeugens die vielfaltig daselbsten auffgezeichnete und besindliche Exempla, ja die Experientz und Erfahrung selbsten stimmet hiermit überein / daß die Zugend oder ein tugendhafftes Leben ewig bestehe / und daß desselben Lob niemahlen verlesche und untergehe.

E. Reufner. hort. histor. pol. 2.9.

Denn/anderer beweißlichen Erhebligkeiten jekund zugeschweigen/ woher haben doch alle hohe Känser-König-First-Gräff-Frenherr-ja auch alle Adeliche Geschlechter ihren Phrsprung her/ wodurch

haben

hal

Ri

ter

20

10

wo

स्।

na

R

all

lic

da

33

D

sei

in

do

hi

vii

en

W

Fihe mit och= Gri= vese= tcht= erle= tun= tifte 301= ich= ern hen yste rtu-21. fin= ren en; ne= Fr E11= ond

en

haben sie ihnen einen so vusterblichen Namen vnd Rubm zu wegebracht/ auß was vrsachen wird ihrer in den alten Historien vnd Geschichten mit höchstem Lob gedacht und erwehnet/wenn sie schon vor etlich 100. Jahren geskorben/ verweset vnd zu Aschen ge= worden? Warlich durch michts anders als durch ihre

Engend vind Eapferkeit.

Känser Carlder Grosse/der erste Dentsche Monarch, wennmanseine Genealogiam vnd Geschlecht= Register auffsuchet/hat gar einen schlechten Anfana gehabt/daßer es aber so hoch gebracht/daß ihm nicht allein die Königliche Franckische/ sondern auch end= lich die Römische Käyser-Cron auffgesetzet worden/ das hat nechst GOtt seine/seines Vatern vnd Große Vatern Tugend vnd Heldenthaten zu wege bracht. Denn Carolus Martellus sein Großvater vnd Pipinus sein Herr Vater waren an dem Königlichen Hoffe in Francken nur Diener / Præfecti palatij, Majores J. Stumpf. domus, oder Hoffmeister/wie wirs nennenmöchten/lib.3.c.81. hielten sich aber im Kriege wieder die Saracenen segg. vnd sonsten allenthalben so wol vnd Mannhasst/ daß man Carolum Martellum, Fulmen Saracenorum, ein Schreckender Saracenennennete. Pipinus aber weil er ein Herr von hohen Tugenden vnd Gaben war / wurde endlich gar König/als Childericus we= gen seiner Intugenden von den Franckischen Ständen degradiret pnd in ein Kloster verstossen ward.

Siorsi?

Wie

J.Stumpf. lib.1. c.13. & lio. 3. C. 87. Franz. hiftor. Carol. M. Carolus Magnus Nat. An. Chr. 742. Cor.A.C. 301. M. A. C. 814. Vid. Bucholz. Indic. Chron.

Wie nun Carolus seinem Vater im Reiche succedirer vnd gefolget/also hat er es ihm in der Eugend gleich vnd weit zuvor gethan. Die vngläubigen Sachsen hat er durch viel blutige Feldschlachten vberwunden/ vnd sie zum Christischen Glauben ae= bracht; Massendenn Wicekindus der Sachsen Kömig/ von dem die hochlöblichen Häuser der Herwoge zu Sachsen ihre Genealogiam vnd Ihrsprungher= rechnen/ vnter ihm ist zur Christlichen Tauffe befödert worden. Die Longobarder hat er auß Italien vertrieben/jhren König Desiderium gefangen/viel herrlicher Bischoffthumer vnd hoher Schulen/ in Italien/ Deutschland vnd Franckreich gestifftet/vnd also endlich mit seinen Eugenden so hoch kommen/daß man ihm die Hoheit deß Römischen Känserthumbs in Occident auffgetragen/dazu er auch von Leone Terrio dem damalissen Romischen Bischoff mit groß sem Frosocken deß Römischen Volckesist inaugurirer worden/sogeschehen 801. Jahr nach Christi Geburt: In welcher Känserlichen Herrligkeit vnd Hoheit er ond seine Posterität wegen ihrer Eugend/ Fapsfer= keit vnd Mannheitindie 120. Jahr/biß auff Henricum I, den Sachsen geblieben ist. Daß es also freylich heisset/wie wir oben auß Salustio gemeldet: Sola virtus clara æternaq; habetur, daß nemblich die Tugend vnd derselbigen Ruhm ewig Bestehe vnd miemahlen verlesche vnd vntergehe.

Fahren

all

dy

mi

G

ba

lic

da

gli

(5)

the 30

pn

mi

Ita

sto

fid

ein

da

mo

5)

un

CI Ri

en

Fahren wir ferner fort/ kommen etwas näher auff vnsere Zeit/vnd nehmen vor vns das hochlöbli= che/ hochtugendsame vnd begabte/ja niemahln ge= nuasium gelobte Zauf Oesterreich/sovom Rudolpho chron. Graffen zu Habspurg seinen Phrsprung vnd Anfang & lib.1.c.30. hat/auß welchem albereit 13. Romische Känser glück= 51. & 11b. lich vnd wol regiret/ so befindet sichs abermals/ 7. c. 13. daß dasselbe durch seine hohe Eugenden vnd vnver= Prodicius gleichliche Heldenthaten sambt der darauff erfolgten pinz. Christlichen vnd sansstmutigen Regirung zu deroglei= Itemá; Th. Lanthen Hoheitemergiret, in welcher es mehr denn 200, hi con-Jahr continuâ serie vinverruckt biß dato beskanden serman. vnd noch bestehet/welches keinem oder gewiß gar we= & Gu.de nia Geschlechtern/so sange die 4. Monarchien ge= standen/wiederfahren. Rudolphus I. Graff zu Habspurg/wie es die Hi

fuc-

end.

gen

iten

ge=

Ro=

oge

yer=

efő=

ien

in

one

aß

ibs

ne

0=

ret

ct:

er

er=

ri-

150

t:

en

storien melden/wargar ein armer Kerr/alsodaßer sich ben dem Könige Ottocaro in Böheimb muste vor einen Hoffmeister brauchen vnd bestellen sassen/aber darneben von solcher Mannheit vnd Tapfferfeit/daß man weit vnd breit von seinen hohen Tugenden vnd Heldenthaten zurühmen vnd zu sagen wuste. Dar= umb alß ben dem 16. Jährigen Interregno auff dem Churfürstlichen Wahltage zu Franckfürt von einem Römischen Känser berathschlaget wurde / da hat der Erybischoffvud Churfürstzu Mains Wernerus die= vid.clusen Rudolphum vorgeschlagen mit diesen Worten: ver. hi-

V. Pighij



Rudolphus Habspurgo Nat. An. Chr. 1218. El. An. Chr. 1273. M. An, Chr. 1291. Bucholz. Ind. Chron.

Man muste jetzund nicht auff einen reichen fürz sten/ vnd der von hohem Ansehen were/ ziehlen/ sondern auff einen tugendhafften Zerren, der dem zerfallenen Römischen Reiche wol vorstehen könte. Welcher weise vnd nützliche Rath ben denen andern Churstierstensoviel gerichtet/daßsie alle auff Rudolphum einmüttig geschlossen/ vnd ihn zum Römischen Känser erwehlet. Ind diese ihre Hoffmung hat sie auch gewiß nicht betrogen/ denn sobald Rudolphus die Regirung angetreten/hater nicht alleine seine vnd deß H. Reiches Feinde männlich angegriffen vnd sie in onterschiedenen 14. Schlachten glücklich bezwungen vind erleget/ sondern auch durch seinen weisen Nath vnd Vorsichtigkeit alles im Romischen Reiche dergeskalt angeordnet/daß man sich höchlich darüber zu verwundern gehabt.

dicius pag. 117. Mich. Sax. in Alb. I. M. An. Chr. 1308. Imperij 10.

23 as soll ich sagen von Alberto I. Känsers Ru-Pigh. Her-dolphi Gohne/der war ben seiner grossen SNacht/so ein sitsamer Herr/ als er seinen Jeind Adolphum Nassovium, der wieder ihn zum Känser erwehlet worden/ in der Schlacht überwunden vnderschlagen/ da stalt er die Känserliche Wahl den Churfür= sten wieder anheimb/ vnd wolte nicht eher das Känserthumb annehmen/er were denn zuvor durch or=

dentliche Wahlder Chursürsten dazu erkohren. Es ist zwarnicht ohne / daß nach dieses Känsers Tode die Römische Reichs-Hoheit von dem Dester-

v

- 0

DI

10

urz lent med nte. ern dolthen tsie hus vnd dfie un= isen iche ber Ru-

let str=

ers er= chi=

or=

reichischen Geblüte auff andere Jürstliche Geschlechter in Deutschland verwendet worden / ben welchen sie in die hundert Jahr verblieben / ehe dieses hochs löblich Haus wiederumb dazugelanget; Allermassen aber wie die helleuchtende Sonne am Himmel/wenn sie zu weilendurch eine finstere Wolcken eine zeitlang verdecht und vertunckelt gewesen / hernach desto herzelicher und beständiger mit ihren Stralen auff den Erdboden herab leuchtet: Also hat auch warhafftig solche Entwendung der Kömischen Känserl. Hoheit diesem hochlöblichen Jause/als es solgender Zeit wiederumb dazu besödert worden / nur zu grösserem Ruhm gereichen und gedenen müssen. Dennes war vnmöglich / daß dasselbe wegenseiner hohen Tugenschen in die länge solte vertunckelt bleiben.

Albertus II. Erh Herhogzu Desterreich/war we Pighins gen seiner hohen Gaben in solchem Ruhm vnd Inse loc. citat. hen/daß er in einem Jahr drey Cronen/die Romi An. Chr. sche/Ungrische vnd Böhmische erlangete/welches per.2. Vid. vor und nach ihm gewiß gar wenigen wiederfahren. Chron.

Ränser Friedrich der III. vnd Erp. Herhog zu Bucholz. Desterreich/der seinem Vetter in der Regierung solschr. 1438. gete/ hat ben allen Historicis den Ruhm/daß er ein Frid. 111. so nüchterner und mässiger Herz gewesen/daß er die N. A. C. ganke Zeit seines Lebens keinen excess oder obermaß 1440. M. im Trunck begangen/den Reichsgeschäfften omb desto cholzer. sorgfältiger obzuliegen. Denen studiis und frenen Chronol.

Künsten ister so hold und gewogen gewesen/daßer in onterschiedsichen sahren 2. Academien die zu Eubin-

gen vnd Ingelstad gestifftet.

Cluver. in Maxim. add. V. Pigh. Her-1486. M. A.C.1519.

Dieser Känser Friedrich hat zwar nur einen eimigen Sohn Maximilianum I. hinterlassen/der nach zul. Pro- ihm Romischer Känser worden; Indem aber so viel dic. p.123. Fürstliche Eugenden hervorleuchten/daß man in den Maximil. Fürstliche Eugenden hervorleuchten/daß man in den Historien vnter den alten Helden fast keinen findet/ Chr. 1459: der es ihm zuvor/wenig die es ihm gleich gethan het= ten. Daher zu vnd nach seiner Zeit von seinen Hel= denthaten vornehme Historici vnd Poëten, nicht nur einzele Blätter/sondern ganke Bücher voll geschrieben/die zu vinsterblichen Love dieses soblichen vnd tu= gendhafften Känsers noch heute gelesen werden.

> Ist aver irgend einer auß diesem hochsoblichem vnd Christlichem Hause Desterreich durch seine Eugenden vnd Heldenthaten hoch gestiegen/so ist es ge= wiß Känser Carlder V. Tennalsnachseines Herrn Groß Vaters Maximiliani Tode vnterschiedliche ho= he Könia-vnd Kürstliche Personen/insonderheit aber Komia Franciscus in Franckreich sich vmb das Romi= sche Reich beworben/ ward doch ihnen allen dieser da= mals noch junge Fürst wegen seiner hohen Eugenden vnd Gemüthesgaben vorgezogen. Ind sind gewiß denckwürdige Worte/ deren sich der Erkbischoff zu Maint in dem Churfürstlichen Wahl=Collegio von diesem Fürsken vernehmen ließ / daß er sagte: were

Sleidan. Comm. lib. I.

were ein tugendhaffter Herr/derihm die Gottes funcht vond Christliche Religion, wie auch die heile same sustiz beneßenst aller Zucht vnd Ærbarkeit liesse angelegen seyn/were dagegen feind aller Tys kanney vnd Ontugenden. Diesen Christmildesten D. Chy-Känser hat der Herr Schönberg Cardinal zu Capua træus or. vnd Bäpstlicher Legat in Spanien/ Franckreich vnd de Car. V. Engelland dergeskalt gerühmet/alser gefraget wor= v. N. An. den/ was er in diesen 3. Königreichen denckwürdiges El. A. Chr. befunden/hat er geantwortet: In Franckreich habe 1519. M. er einschönes Königreich/ in Engelland einenschönen 1558. Vid. König/in Spamien aber einen klugen, verskändigen Famian. pnd tugendhafften König/ vnd kluge weise vnd bell. Belverständige Räthe befunden. Ind welches das gic. vornembste ist/so hat sich dieser Ehristliche Känser sonderlich der Gottesfurcht beflissen. Dennals eins malnseine hohe Kriegs=Officirer vnd sonderlich Antonius Leva, seine erhaltene Siege hoch rühmeten/ vnd mit Alexandri Magni vnd Julii Cæsaris Heldenthatenveralichen/aber dieses an ihm aetadelt/daß er seine Victorien nicht wie er wol konte oder solte/prosequirte, vnd vortsetzete/hat dieser Christliche Herr geantwortet: Julius Cæsarvno Alexander M. hate ten nur ein einigen scopum vnd Iweck vorsich ges habt/ nemblich Ruhm vnd Æhrezuerlangen/ er aber als ein Christlicher Feldherr müste michtallein auff Æhre vnd Ruhm sehen/ sondern auch seiner

in

in=

ei=

tch

iel

en

et/

et=

el=

mr

ie-

til=

em

11=

ge=

211

ho=

ser

mi=

da=

den

niß

on

ere

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt urn:nbn:de:gbv:3:1-96200-p0014-6 Geelen Seeligkeit dabey warnehmen, die er leichts lich durch Abnehmung anderer Potentaten Land vnd Leute hätte können in Gefahr setzen. Daß also freylich/ so lange Sonn vnd Mond werden am Himmel stehen/dieses Christloblichsten Känsers Tu= genden wolnicht wird vergessen werden.

D. Chytr. Panegyr. Or. Ferdin. I.

Ferdin.I. M. An.

Ferdinandus 1. sein Herr Bruder gehöret auch onter die Zahl aller löblichen Fürsken/ die ihren Namendurch hohe Engenden vnsterblich gemachet. Er war so ein leutseeliger Herr/ daß man ihn nennete Delitium generis humani, als andem die gange chr. 1503. Welt ihre Lust vnd Freude zu sehen hätte. Ind wie Chr. 1564. sein Herr Bruder an Tapfferkeit/Mannheit/Groß= mutigkeit und Krieges Glücke Alexandro Magno, Julio Cæsari vnd anderen Helden nichts zuvor gege= beni Alsso möchte man diesen Ferdinandum I. den Deutschen Augustum oder Titum Vespasianum heis sen/dessen kohen Känserlichen Gnade und Milde nicht allein das Evangelische Religionswesen/ son= dern auch vnser vielgeliebtes Vaterland dieses Mara= graffthumb Ober-Lausit in vnterschiedenen gnädigst ertheilten Privilegiis fruchtbarlich genossen.

Maximil. II. Nat. El. 1562. M. An. C. 1576.

Gleichmässigen Ruhm aller Fürst-vnd Kömigli= then Zugenden/ Sansfrmuth vnd Milde führen an= A.C.1527 noch im Grabe Maximilianus II. Rudolphus II. vnd Matchias Römische Känser vnd ErpHerkoge zu Qesterreich. Von denen insgesambt wol kan gesagt

werden/

to O 1= m U= ch a= te 3e ie B= 0, e= en if= de 11= a= III li= 11= 10

werden/was Dion. Godofredus ein vornehmer Professor zu Hendelberg von Rudolpho II. allein saget: Eos ne guttulam humani sanguinis effudisse nisi coactos, sie haben nicht gern vnd mit willen ein Tropff= sein Menschenbluttes vergossen/es habe sie denn die hochste Northdazu angetrieben. Durch diese hochstob= liche Eugend der Sansttmuth vnd Mildigkeit/haben diese söbliche Känser mehr außgerichtet/ als andere mit Zwang vnd Drang/oder mit Krieg vnd Waffen.

Ind gleich wie diese jetzgemeldte hochlöbliche Christliche Drinken vnd Känser durch nichts anders/ als durch ihre mehr denn Fürstliche Eugenden emergirer, vnd einen onverwelcklichen Ramen zu wege bracht/daß es ist/als weren sie nicht gestorben: Also werden ohn allen zweiffel nach vns so vortreffliche Ingenia sich finden/ wie sich denn schon vnd albe= reit buterschiedene gefunden/ so den busterblichen ferdin.11. Ruhm vnd Lob Ferdinandi II. Romischen Känsers Nat. A.C. Christmildesten Andenckens/ wie auch jetziger Ro= 1619. M. mischen Känserlichen Majestät/vnsers Allergnädig= 1637. sten Herrens (welchem wir von dem Allerhöchsten Ernest: GOTt langes Leben/glückseelige Regirung/stets= A.C.1608. m hrenden Siegwieder seine vnd deß H. Romischen Reichs Feinde/ vind allen hohen Känserl. Wohlstand gewändschet haben wollen) ben der löblichen Posteri- atr. Eutat werden außzubreiten wissen. Känserlichen Engenden vnd Heldenthaten jekund zu-

fil. Nat.

Rudolph.

II. Nat.

El. 1576.

M. 1612.

Matthias

1557. El.

1612. M.

A.C. 1619"

Nat. A.C.

A. C. 1552.

geschweigen/sohat ja dieser Desterreichische Achilles vnd Känser ein vnsterbliches Lob vnd vnverwelckliche Ehren-Crone damit erworben/ in dem nechst GDtt er durch seine väterliche Vorsorge den blutigen mehr als drenssigiährigen Krieg gestisset vnd geendiget/deß Jani Templum zugeschlossen/ vnd dagegen den so langgewüntschten edlen Frieden in vnserm Deut= schenlande herwieder bracht hat. Hätte der Aller= höchste dem allerseestiasten Ferdinando IV. (dessen frühzeitigen tödlichen Hintrit viel Fürstliche Häuser/ ja ganke Länder vnd Kömigreiche/ nicht vnbillig schmerklich betrauren) Menschlichem wüntschen seinleben mach/sferner ersträcket/so würde alle Welt anitalich empfunden vnd erfahren haben/ was hoher König= vnd Känserlicher Eugenden in diesem jungen Helden geblüthet.

> Summa/daß man mit vnskerblichen Ruhm von dem allerlöblichsten Hause der Erk Herkoge von De= sterreich rühmet/ was weiland der Römische Poër

Horatius von dem domo Julia gerühmet: Micat interomnes

Horat. Carm. lib. 1. od. 12.

Ferdin.

IV. Nat.

An. Chr.

1633. El.

1653. M.

AUSTRIUM sidus, velut inter ignes

Luna minores.

Das haben sie alles / wie zur genüge erwiesen/nechst Göttlicher verlenhung durch ihr tugendhafftes Leben und unvergleichliche Heldenthaten/sanfftmütige und Christliche Regirung erworben/ damit sie in ihre



Freunde vnd Anterthanen eine Liebe gepflanket/da= gegen aber allen ihren Feinden ein Schrecken einge= jaget/ vnd wieder alle derselben feindthätliche An= grieffe fest vnd vnverruckt bestanden. Das ist es nun/ was Salustius sager: Sola virtus clara æternaq; habetur. Daß nemblich die Tugend vnd ein vnbeflecke tes tugendhafftes Leben ewigen Ruhm haße.

Welches denn noch ferner auß andern hohen Fürst = Gräff = Frenherr=vnd Adelichen Familiis könte dargethan werden/so man auß deroselben Genealogiis ihren Phrsprung/auff-vnd abnehmen/zu observiron vnd gegeneinander zuhalten gnugsame Zeit

vnd gelegenheit hatte.

Wir wollen aber solches anjeko an seinen Ort gestellet senn sassen/vnd etwas näher zu vnserm vor-

genommenen Zweckschrenten.

Es ist ja ausser allen zweiffel das Adeliche Ge= schlecht derer von Salka/ auß welchem vnser seelig verstorbener Herr Haubtman entsprossen/eines von den vhralten Adelichen Geschlechtern in Deutschland/ weil ihres Stamm-vnd Erbhauses Salka in Dit= ringen albereit in der Historià Caroli Magni mel= Regin. dung geschiehet/ der an diesem Ortesein Heerlager histor. 2. gehabt/ vnd einer Grichischen Legation daselbsten Audienz gegeben. Welches denn biß auff vnsere Zeiten daher biß in die 850. Jahr außtragen würde. Daß auch das Adeliche Geschlecht derer von Salka



es

je

tt

St Bo

t=

n

g

n

n

E

re

11=

allezeit ein ansehnliches vnd hocherhabenes Geschlecht gewesen/ das bezeugen die hohen Ehrenamb= ter/die vnterschiedene von diesem Geschlechte mit vn= sterblichen Kuhm verwaltet haben. Wodurch aber ist es vor andern so hoch kommen? Warlich durch ans deres nichts/als durch Eugend vind Großmittigkeit. 23mb seiner Heldenthaten/ Tugend vnd Mannheit willen/istalbereit langer als vor 400. Jahren Herr Heermann von Salzazum Großmeister Ambt deß Ordens der Deutschen Ritterschafft zu Jerusalem erhoben worden; (welches eine hohe Fürstliche dignitätist/vnd jekiger Zeit von Erk Herkogen Leopold Wilhelm Hochfürstl. Durchläucht. besessen wird) welchem Orden er sehr rühmlich vorgestanden. Massen er denn durch seine siegreiche Waffen die Preussen/ sodamals noch Henden waren/ vnd den Polen grossen Abbruch thaten/ in vnterschiedenen bluttigen Feldschlachten oberwunden ond zu dem Christlichen Glauben gebracht: Davon ein Christ= licher Poët diesen Vers (darinnen die Jahrzahl deß 1223. Jahres/in welchem solches geschehen/begriffenist) gemachet:

M.Bohemus in Christli= chen Kries gesman= nes.

HeerMannVs PrVssos Chrlstls Vb Vota Coegst. præfat.des Das hat ein ander also Deutsch gegeben: Gant PreVssen Lagohn Christl VVortt HeerMann Von SaLz hatt Sle bekohrtt. Imb seiner hohen Tugenden vnd Heldenthaten ist



dr

ne

vi

bes

D

(i

La

be

bel

bei

Iat

ein

M

Ro

bif

Co

etli

dieser Zerr Zeermann von Saltza von Känser Friedrichen dem II. in einer offentlichen güldenen Bull genennt worden ein Mann von mächtigen Thaten vnd Worten. Ja alß damals Känser Friedrich der II. vnd Bapst Honorius der III. mit einander in Zwie= spalt vnd Ineinigkeit gerahten/hat sie Heerman von Salka durch seine hohe Weißheit vnd Verstand wiederumb vergliechen/ vnd Einigkeit zwischen ihnen gestifftet.

1=

T F

Soistauchbekand/was Herr Jacob von Salka bender Rechten Doctor vnd Ritter vor ein Hochge= lährter tugendhaffter vnd verständiger Herr gewesen. Denn vmb seiner Geschickligkeit vnd vortrefflichen Gaben willen/ist er von Kömig Uladislao zu einem schikfus. Landes= Haubtmann im Gloganisschen Fürstenthumb les. lib. 3. verordnet worden/ vnd weil ihm der geistliche Stand beliebet/ist er als er solches Officium wieder vberge= ben/ein Canonicus zu Breßlaw worden/auch nicht sange hernach vom Könige Ludovico in Böhmen/als ein Legat zur Känserlichen Wahl gegen Franckfurt an Mannabgeschicket worden/deren er im Namen seines Königes mit vnskerblichem Lobsolang bengewohnet/ biß man vber der Wahl Caroli V. im Churfürstl. Collegio einig worden. Ja was noch mehr ist/als etliche Jahr hernach der Bischoffliche Stuelzu Breßsam sich verlediget/ wurde dieser Herr Jacob von Salka zu einem Bischoff zu Breßlam erwehlet/vnd ihm benebenst die Ober-Haubtmanschafft in Ober-



und Nieder Schlessen anvertrauet. Solche hohe und Fürstliche Dignitäten hat er mit solcher Trem und Geschickligket verwaltet/daß seiner/weil die Welt stehet/ mit höchstem Lob und Ehren wird gedacht werden.

Vondieses Herren Jacob von Salka Zeit an biß auff vnsern seelig verstorbenen Herrn Haubtmann/ hat dieses Hoch-Aldeliche Geschlecht derer von Salka an tugendhafften vnd hochverstandigen Leuten nicht ab-sondern vielmehr zugenommen: Gestalt sie denn wegenihrer sonderbahren hohen Gaben vnd Verstandes wegen zu den rühmlichsten Ehrenambtern in die= sem Margaraffthumbbefodert worden/so sie auch mit ewigem Ruhm vnd grossem Unken deß ganke Vatersandes treulich verwaltet haben. Als Herr Matthes von Salkaist deß Fürstenthumbs Görliß Haubtmann gewesen. Nach seinem Tode ist sein Herr Sohn Jacob von Salka an dieses Officium kommen/vnd dasselbe gant löblich verwaltet. Herr Hiob von Salka vnsern seel. Herr Haubtsmans Herr Vater / hatsich in die sem Fürstenthumb als ein Landes-Eltester gebrauchen lassen/vnd da manseine sonderbahre Gaben männig lich verspüret/haben die 2. Romischen Känser Rudolphus vnd Matthias Christseeligen Andenckens/zur Känserlichen Rathstelle ihn allergnädigst befodert/

Rurklich daß das Hoch-Adeliche Geschlechte derer von Salka von anbegin biß hieher zusolchen hoken



fli

Ba

the

du

ten

stie

ede

Fr

स्य

gol

lòb

gri

aer

vnd Sie:

get/

biß m/lha icht

ennian= die= mit

ter:
hes
ann
cob
elbe

ern dies

nigdol-

de=

hen theils auch Fürstlichen Dignitäten gelanget/das alles hat nechst Göttlicher Hülffleistung Adeliche Tusgend und Tapsferkeit außgericht und geschaffet/ und bleibet also auch ben diesem Geschlechte derer von Galkadeß Salustii Spruch war und vnombgestossen:

Sola Virtus clara æternaq; habetur..

Belches wir dem auch schlüßlich und zum vbersfluß bewehren und darthun mit dem weiland zochstedelgebohrnen/Gestrengen/Desten und zochbes nambten zerren Zioben von Saltza aussteberschach/Gerkdorff und Margterkdorff deß zürstensthumbs Görlitzgewesenen wolverordneten zerren zaubtmann/dessen verblichenen Körper wir an jest in sein Ruhsund Schlassfammerlein Christ-Adelischem Branch nach bengesetzt haben/welcher auch Deoduce & comite Virtute in diesem edlen Blumengarsten derer von Saltza entsprossen/gewandelt/hochgesstiegen und endlichen beschlossen Allermassen wie ein edeler Zweig sich nach seines Stammes wurkeln an Früchten und Blättern zu arttenpsleget: Also weil

Früchten und Blättern zu arttenpfleget: Also weil Eugend und Tapfferkeit die edele Burkel / und der goldgüldene Scopus und Zweck ist / worauffdas hoch= löbliche Geschlechte derer von Salka gleichsam ge= gründet und geziehlet / so hat freylich auch unser seelizger Herz Haubtmann als ein vornehmer Zweig an die= sem ädelen Stambaum anders nicht als nach Tugend

vnd Tapfferkeitstreben können. Wie er es dennauch warhafftig mit allem ernst gethan/ vnd also dieses

Hoch-Adelichen Geschlechtes Lob und Ruhm seinem besten vermögen nach vermehren helffen. Indem er diese bekandte Vers gleichsam vor sein Symbolum gebalten:

Nobilitas sola est atq; unica virtus. Nam genus & proavos & quæ non fecimus ipsi,

Vix ea nostra puro.

Dbdugleich hochgebohrenbist. Tugend der einige Adel ist.

Seine blühende Jugend hat er nicht mit Müssig= gang dud andern nichts würdigen Sachen/sondern mit fleissigem studiren vnd dergleichen Adel-vnd Rit= termessigen Exercitiis mehr zugebracht. Etliche be= rümte Universitäten/darunter Wittenberg vnd Mar= pura besuchet/ vnd alda in seinen studiis einen satten Grund geleget. Damit er aber auch in praxiferner was nübliches sehen vnd erfahren mochte/hater sich anden Känserlichen Hoffbegeben/vnd daselbsten eine zeitlang auffgehalten. Als er wiederumb nach Hause gelanget/hat er G.Ott vnd dem Vaterlande zu die= nen sich eusserst bestissen/da er denn erstlich zu einem Landes=Estessen/vn hernachmals (sic Viri dotes me-* An. 1624. rebantur zu deß Görlitsschen Furstenthumbs Haubt= mannist verordnet worden. Ben diesem seinem Ambte nun/ welchem er in die 30. Jahr gant löblich vorge= skanden/hat er ihm ein vnsterbliches vnd vnvergångli= ches Lob erworben/ in dem daß er jus & justiciam unicuiq; æqualitèr administrirer, pnd also gleichmässiges Necht

em ter

ge=

lig= ern Rit= be=

lar= ten ner fich

ine all= die= tent

ne-16t= bte

cge=

ges echt

Recht vnd Gerechtigkeit seinem besten Verstande nach

Armen vnd Reichen wiederfahren sassen.

in seinem Officio ister gewesen laboriosus, vnd hat mit hindansetzungseiner Gesundheit vnd seines ei genen interesse Nahrung vnd Haußhaltung demsel= ben vnmachlässig abgewartet. O wie fleissig hat er den Landsversamlungen bengewohnet/offt mit Ge= fahr Leibes vnd Lebens / sonderlich ben den gefährli= chen Kriegesläufften/ vnd durch seine heilsame Consilia hat er dem Vaterland gank treulich gedienet/vnd felbiges ab interitu vnd dem fast vor Augenschweben= den vnd besorglichem Inheil nebensk andern treuen Patrioten vielmahls retten helffen. Ind wie inson= derheit einen Regenten vnd der in Officio publico le J. Lips. bet/ nichts so sehr zieret denn Leutseeligkeit vnd exempl. Sansstmuth; Alsso hat auch vnser seeligverstorbener 2.c. 126. Herr Haubtmann sich aller Freundligkeit vnd Bes scheidenheit wie gegen manniglich/also auch insonder= heit gegen seine Ambts vntergebene beflissen. Er war sehr langsamzum Zornzubewegen/vnd lies leichtlich miemanden traurig oder betrübt von sich gehen. Summa. Er war ein rechter Pater patriæ, vnd eine Cron deß ganken Görlikschen Fürstenthumbs.

Was soll ich sagen von seiner devocion gegensei= ne hochste Obrigkeit/ deren er mit aller pflichtschul= digsken Interthämigkeit gank gehorsamst an die Hand zugehen/vnd dero Hoheit vnd Wolfarth schuldigst vnd möglichst zu beobachten vnd zubefödern sich jederzeit alles

alles ernstes angenommen. Derwegen als dieses Marggraffthumb Ihr. Churfi. Durchl. zu Sachsen vnserm anadiasten Herren vnd Landes=Vater (wel= chem der Allerhöchste ben seinem hohen Allter bestän= dige Gesundheit/ heilwerttige vnd friedliche Regi= rung vnd beharlichen Venstand ferner gnädigst verlenhen wolle!) vbergeben wurde/ward er vmb dieser vnd anderer seiner Eugenden willen würdig geachtet/daß ihm das Ambt der Görlitsschen Haubtmanschafft auffs neue wieder auffgetragen würde. Mit was schuldigem vnd gebührlichem Gehorsam vnd Ehrer= bietung auch vnser seeliger Herr Haubtmann dem hochlobl. Oberambt/den Herren Landvoigten dieses Margaraffthumbs die Zeit seiner getragenen Haubt= manschafft vber zugethan vnd behåndig gewesen/da= von würde der gegenwerttige Herr Landvogt S. In. dem seeligverskorbenen ein rühmliches Zeugnüß ge= ben konnen.

Keinicke Frenherz von Callenberg.

Omb dieser seiner hohen Tugenden nun/vnd daß, er seinem Ambte lob-vnd rühmlichen in die 30. Jahr biß an sein letztes Ende vorgestanden/wird vnsers see-ligen Herren Haubtmans nicht allein nach seinem To-de/ vnd wenn sein verbliechener Görper schon längst zu Staub vnd Aschen wird geworden seyn/mit vnvergänglichem Ehren-Ruhm ben der fünsttigen Posterität gedacht werden; Sondern auch/welches das alservornembste ist/weiln sich unser seeliger Haubtman der waren Pietat und Gottseeligkeit sambt allen Gott wolge=

wolgefälligen Christlichen Tugenden quantum in hac mortalitate homini concessum est, gank enfrig angenommen/ auch in wahrem Glauben auff seinen Seiland und Seeligmacher sein Leben geendet und beschlossen/ so hat seine Seele nunmehr schon den geswintschten Port der ewigen Seeligkeit erlanget/ sie sinet in stolker Lube/ sie geneust nunmehr würckslichen des allererfreulichsten Anschauens und Ansblicks der heiligen und hochgelobten Dreyfaltigskeit/ welches Unschauen auch nur einen Augenblick der Herz Lutherus höher schäkete/ denn aller Welt Freude/ wenn sie gleich tausend Jahr wehren solte.

n

8

Wir beschliessen hiemit und reden unsern seeligs verstorbenen Herrn Haubtmann noch einsten zu gutster sest und gleichsam zum Valet mit diesen wenigen Versen an/ welche der Christliche Känser Garolus Magnus seiner Schwester Sohn dem Rolando (welscher in einer offentlichen Feldschlacht sein Leben ritterslich geendiget) zu Ehren auffgesetzet und sagen:

Tu patriam repetis, sed in hoc nos orbe relinquis: Te tenet Aula nitens nos lacrymosa dies.

Ber? Haubtmann vnste Cron/jhr seid nunmehr ents

Ser strengen Sterbligkeic/ vnd von BGct weggenome

Ins süsse Waterland; Wir bauen Wehvnd Ach Ond walten flüchtig vmb Bott hohl vns seelig nach! Oaß Als aber diesem nach Hochwolgeborner Fren-herr gnädiger Herr/ Ew. In. wie auch meine insonders großgumstige hochgeehrte Herren ond vornehme Patroni, vnd denn das Hoch Adeliche hochtugendsame Frauen-Zimmer sich allerseits belie= ben sassen/auff vorhergehendes respective gehorsa= mes Ehrendienst-vnd freundliches ersuchen vnd bitten alhier zu erscheinen/ vnd vnserm seelig verstorbenen Herrn Haubtmann das Geleit zu seinem Ruh-vnd Schlaffkammerlein geben / auch diesen traur=actum mit dero Frenherrlichen Hoch=Aldelichen vud Ansehn= sichen Præsenz orniren vnd condecoriren wollen/ davor thut sich die hochbetrübte Frau Wittib bene= benst dero leidtragenden Herren Sohnen gegen Ew. In. meinen insonders hochgeehrten Herren vnd dem hochstöblichen hochtugendsamen Frauen-Zimmer/ge= Horsamlich/ehren=dinst=vnd freundlich bedancken; Und wie sie solches vor eine theure hohe Gnade/Ehre vnd Freundschafft erkennen vnd schätzen- so sind sie auch solches vmb Ew. Gn. meine hochgeehrte Herren ond das Hoch=Aldeliche Frauen=Zimmer mit gehorsa= men vnd annehmlichen Ehren-Diensten (doch wünte schende/daßes in einem frolichern Zustande gesche= hen moge) zuverschulden vnd zubedienen erbotig.

FLOS VIRTUTIS PERPETUUS.

-06 (0) 30-

